



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2024 Nr. 423

18. September 2024

**Ausbildung von Fachlehrkräften:  
Fachliche und pädagogische Ausbildung in den vierjährigen Ausbildungsgängen  
Werken, Kunst und Informationstechnik; Werken, Sport und Informationstechnik;  
Ernährung, Gestaltung und Informationstechnik;  
für Grund-, Mittel-, Real- und Förderschulen  
und dem dreijährigen Ausbildungsgang Sport und Informationstechnik  
(nicht für RS)**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

**vom 3. September 2024, Az. IV.3-BS7040.0/5/24**

1. Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächerverbindungen: Werken, Kunst und Informationstechnik; Werken, Sport und Informationstechnik; Ernährung, Gestaltung und Informationstechnik; Sport und Informationstechnik.
- 1.1 Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bietet zum Schuljahr 2025/2026 erneut die Ausbildung zur Fachlehrkraft an Grund-, Mittel-, Real- (hier Einsatz nur für bestimmte Fächerkombinationen) und Förderschulen in den jeweils o. g. Fächerkombinationen an. Die Ausbildung erfolgt parallel in allen Fächern der genannten Fächerverbindungen. In der vierjährigen Ausbildung erfolgt nach drei Studienjahren die jeweilige fachliche Prüfung. In der dreijährigen Ausbildung erfolgt nach zwei Studienjahren die jeweilige fachliche Prüfung. Das letzte Studienjahr aller Ausbildungsgänge dient v. a. der pädagogisch-didaktischen Ausbildung. Die Ausbildung richtet sich nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Erste Lehramtsprüfung von Fachlehrkräften (ZAPO-F I) vom 16. August 2022 (GVBl. S. 553) in der jeweils geltenden Fassung.
- 1.2 Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung zur Fachlehrerin bzw. zum Fachlehrer sind
  - der Nachweis eines mittleren Schulabschlusses gemäß Art. 25 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen,
  - die gesundheitliche Eignung für die Ausbildung zur Fachlehrerin bzw. zum Fachlehrer,
  - das Bestehen eines Eignungstests.
- 1.3 Der Eignungstest soll über die vorhandene allgemeine und fachliche Eignung der Bewerberin bzw. des Bewerbers Aufschluss geben. Er findet an der Ausbildungsstätte statt, die die Bewerberin bzw. der Bewerber besuchen will. Für das Fach Sport ist ein zusätzlicher Eignungstest zu bestehen. Über die Termine und Inhalte informieren die Ausbildungsstätten. Die endgültige Aufnahme ist vom Bestehen der Probezeit abhängig. Die Probezeit endet zur Hälfte des ersten Ausbildungsjahres Mitte Februar.
2. Die formlosen Anträge auf Zulassung zur Ausbildung sind an folgende Anschriften zu richten:
  - 2.1 vierjährige Ausbildung in den Fächerverbindungen **Werken, Kunst und Informationstechnik** bzw. **Werken, Sport und Informationstechnik**:

- **für die Ausbildung in Augsburg**  
an das  
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern  
– Abteilung I –  
Henisiusstraße 1  
86152 Augsburg  
Tel.: 0821 242279-0, Fax: 0821 242279-13  
E-Mail: [info@fachlehrer.org](mailto:info@fachlehrer.org)  
<http://www.fachlehrer.org>
  
- **für die Ausbildung in Bayreuth**  
an das  
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern  
– Abteilung V –  
Geschwister-Scholl-Platz 3  
95445 Bayreuth  
Tel.: 0921 41603, Fax: 0921 741126  
E-Mail: [info@fachlehrer.de](mailto:info@fachlehrer.de)  
<http://www.fachlehrer.de>

Anmeldeschluss an den Staatsinstituten Augsburg und Bayreuth ist der **1. November 2024**.

2.2 vierjährige Ausbildung in der Fächerverbindung **Ernährung, Gestaltung und Informationstechnik:**

- **für die Ausbildung in Ansbach**  
an das  
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern  
– Abteilung III –  
Schlesierstraße 26 + 28  
91522 Ansbach  
Tel.: 0981 97258-03, Fax: 0981 97258-333  
E-Mail: [Abteilung3@Staatsinstitut.de](mailto:Abteilung3@Staatsinstitut.de)
  
- **für die Ausbildung in Bad Aibling**  
an das  
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern  
– Außenstelle Abteilung II –  
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 28  
83043 Bad Aibling  
Tel.: 08061 938841-742  
E-Mail: [bad-aibling@stif2.de](mailto:bad-aibling@stif2.de)

Anmeldeschluss an den Staatsinstituten Ansbach und Bad Aibling ist der **1. November 2024**.

2.3 dreijährige Ausbildung in der Fächerverbindung **Sport und Informationstechnik:**

- **für die Ausbildung in München**  
an das  
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern  
– Abteilung II –  
Am Stadtpark 20  
81243 München  
Tel.: 089 1265-2599  
E-Mail: [muenchen@stif2.de](mailto:muenchen@stif2.de)

Anmeldeschluss am Staatsinstitut München ist der **1. November 2024**.

3. Die Ausbildung ist grundsätzlich förderungsfähig nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in der jeweils geltenden Fassung, und zwar nach den für Schülerinnen bzw. Schüler an Berufsfachschulen festgelegten Sätzen.
4. Für Unterbringung und Verpflegung haben die Lehrgangsteilnehmerinnen bzw. Lehrgangsteilnehmer selbst zu sorgen.
5. Es wird darauf hingewiesen, dass die Übernahme in den staatlichen Schuldienst nach Durchlaufen der Ausbildung am Staatsinstitut und des darauffolgenden zweijährigen Vorbereitungsdienstes nur nach Maßgabe des bestehenden Bedarfs und der jeweils gegebenen Planstellenlage möglich ist.

Martin Wunsch  
Ministerialdirektor

StAnz. Nr. 38

## Impressum

### Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München  
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München  
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

### Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

### Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

### ISSN 2627-3411

### Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.